

**Handlungsanleitung zur Individualisierung des vorliegenden Rahmenkonzeptes**

Die Inhalte des Rahmenkonzeptes sind verbindlich und müssen innerhalb der Teamsitzungen mit dem Team durchgesprochen werden.

Die grünen Arbeitsaufträge bzw. angegebenen Arbeitsmaterialien unter den jeweiligen Kapiteln müssen von jeder Einrichtung einrichtungsbezogen bis zum 10.07.2024 erarbeitet und ergänzt werden. Sollten Sie Inhalte der Fragen bereits in Ihrer pädagogischen Konzeption bzw. Ihrem QM Handbuch verschriftlicht haben, können Sie entweder den vorhandenen Text einfügen oder einen Verweis geben.

In den Kästen mit den Arbeitsaufträgen finden Sie in blauer Schrift Verweise auf das vorhandene QM-System, die alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach betreffen   
(die so übernommen werden können). In großen Teilen trifft dies auch für zertifizierte gemeindliche Kindertagesstätten zu (Zuordnung zur einrichtungsinternen Struktur ist notwendig). Regelungen im Pädagogik Handbuch können als Prozessbeschreibung oder auch als Checkliste/Formblatt erarbeitet werden.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

QMH Qualitätsmanagementhandbuch

PH Pädagogik Handbuch

PB Prozessbeschreibung

Zur Vertiefung finden Sie eine nach Themen sortierte Liste mit ergänzender Fachliteratur.

Ein fortlaufendes Fortbildungsprogramm zur Vertiefung, Implementierung und regelmäßigen Weiterentwicklung wird über die trägerinterne Weiterbildungsabteilung entwickelt.

Das fertige einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzept muss bis zum 31.08.2024 dem Stadtschulamt vorliegen. Die Evangelischen Tageseinrichtungen senden ihr einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept **bis zum 10.07.2024** an ihre Arbeitsbereichsleitung. Alle einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepte müssen **vom Träger** per Mail an das Stadtschulamt gesendet werden. Die gemeindlichen Kitas senden das Schutzkonzept zusätzlich zur Kenntnisnahme an die zuständige Fachberatung.

Inhaltsverzeichnis

[1. Einleitung 5](#_Toc158798969)

[1.1. Präambel 5](#_Toc158798970)

[1.2. Verantwortung des Trägers 5](#_Toc158798971)

[1.3. Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung 5](#_Toc158798972)

[2. Grundlagen 6](#_Toc158798973)

[2.1. Rechtliche Grundlagen 6](#_Toc158798974)

[2.1.1. Datenschutz und Schweigepflicht 6](#_Toc158798975)

[2.2. Ethische Grundlagen 7](#_Toc158798976)

[2.3. Fachliche Grundlagen 8](#_Toc158798977)

[2.3.1. Formen von Gewalt 8](#_Toc158798978)

[2.3.2. Grenzüberschreitungen 9](#_Toc158798979)

[2.3.3. Täter:innenstrategien 9](#_Toc158798980)

[2.3.4. Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch 9](#_Toc158798981)

[3. Risiko- und Schutzanalyse 9](#_Toc158798982)

[4. Prävention 10](#_Toc158798983)

[4.1. Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten 10](#_Toc158798984)

[4.1.1. Verhaltenskodex 10](#_Toc158798985)

[4.1.2. Verhaltensampel 11](#_Toc158798986)

[4.1.3. Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision 12](#_Toc158798987)

[4.2. Organisationsentwicklung 13](#_Toc158798988)

[4.2.1. Klare Organisationsstrukturen 13](#_Toc158798989)

[4.2.2. Vernetzung und Kooperation 13](#_Toc158798990)

[4.3. Sexualpädagogisches Konzept 14](#_Toc158798991)

[4.3.1. Einleitung 14](#_Toc158798992)

[4.3.2. Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität 14](#_Toc158798993)

[4.3.3. Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern 15](#_Toc158798994)

[4.3.4. Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung 17](#_Toc158798995)

[4.3.5. Unser Verständnis von Sexualerziehung 17](#_Toc158798996)

[4.3.6. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita 18](#_Toc158798997)

[4.3.7. Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit 22](#_Toc158798998)

[4.3.8. Geschlechtersensible Erziehung 22](#_Toc158798999)

[4.3.9. Heterogene Teams 24](#_Toc158799000)

[4.3.10. Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion 25](#_Toc158799001)

[4.3.11. Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe 26](#_Toc158799002)

[4.3.12. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten 27](#_Toc158799003)

[4.3.13. Quellenangaben 28](#_Toc158799004)

[4.4. Partizipation und Beteiligung 28](#_Toc158799005)

[4.5. Beschwerdemanagement / Beschwerdeverfahren 29](#_Toc158799006)

[4.6. Erziehungspartnerschaft 30](#_Toc158799007)

[5. Gefährdungseinschätzung und Intervention 31](#_Toc158799008)

[5.1. Definition Kindeswohlgefährdung 31](#_Toc158799009)

[5.2. Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII und §47 SGB VIII 32](#_Toc158799010)

[5.3. § 47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung   
im institutionellen Kontext (Institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung): 32](#_Toc158799011)

[5.3.1. Übergriffe von Mitarbeitenden 32](#_Toc158799012)

[5.3.2. Übergriffe von Kindern untereinander 33](#_Toc158799013)

[6. Rehabilitierung und Aufarbeitung 34](#_Toc158799014)

[7. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung 34](#_Toc158799015)

[8. Quellenverzeichnisverzeichnis 35](#_Toc158799016)

# Einleitung

## Präambel

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauen Kinder steht im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Ziel ist es, allen Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Dieses Gewaltschutzkonzept macht deutlich, wie Kinder bei uns präventiv vor Gewalt in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschützt werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn es trotz aller Vorsorgemaßnahmen zu Fehlverhalten oder Gewalt kommen sollte.

Wenn man das Wohl von Kindern schützen möchte, muss man zunächst eine Gefährdung durch unterschiedliche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich für möglich halten. Zudem ist es erforderlich, sich konsequent mit allen Verdachtsfällen auseinanderzusetzen und angemessen zu reagieren.

Das Gewaltschutzkonzept muss allen Mitarbeitenden bekannt sein. Es ist im Einarbeitungs-  
konzept verankert und das Wissen wird regelhaft einmal jährlich in einer Teamsitzung aufgefrischt.

Das Gewaltschutzkonzept ist eine Ergänzung der pädagogischen Einrichtungskonzeption. Die Qualitätshandbücher verstehen sich als Ergänzung der Einrichtungskonzeption sowie des Rahmenkonzeptes.

––

Wie stellen wir verbindlich sicher, dass das Thema regelhaft einmal jährlich in einer Teamsitzung behandelt wird und das Gewaltschutzkonzept fortgeschrieben wird?

Verweis: QMH TfK – Kap. 14 Kinderschutz

Checkliste: Risiko- und Schutzanalyse

PB: Durchführung der Risiko- und Schutzanalyse

Verweis: QMH TfK – Kap. 18 Analyse und Verbesserung

Arbeitsmaterial:

Tabelle (Punkt ist vorhanden, nicht vorhanden, Überarbeitung erforderlich, wird am (Datum) in der Teamsitzung bearbeitet)

## Verantwortung des Trägers

Der Träger hat gemäß § 45 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen. Er ist damit vollumfänglich verantwortlich für die Aufgaben nach § 45 (2) SGB VIII sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII und die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

## Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung

Das Führungsverhalten entscheidet darüber, wie wirksam die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes im pädagogischen Alltag umgesetzt werden. Träger und Leitung sind Vorbild im Gewaltschutz. Die

Leitung ist Ansprechperson in der Einrichtung. Sie gibt Orientierung und Unterstützung.

Nehme ich als Einrichtungsleitung regelmäßig an Fortbildungen zum Kinderschutz teil?

Verweis: QMH TfK – Kap. 4 Personalentwicklung

Fortbildungsplan

Ggf. Kompetenzprofil der einzelnen Mitarbeitenden

# Grundlagen

## Rechtliche Grundlagen

Alle Kinder haben einen Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung. Hieraus ergibt sich auch ein gesetzlicher Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen.

Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) muss jede betriebserlaubnispflichtige Einrichtung ein individualisiertes einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben.

Die Rechte von Kindern werden durch folgende Gesetze abgesichert:

* UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2,3,6,12,19
* EU-Grundrechtecharta: Artikel 24
* Grundgesetz (GG): Artikel 6
* Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): § 1631 und § 1666
* Strafgesetzbuch (StGB): § 225, § 171, § 174, § 176 a und b, § 180, § 184b
* Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): § 1, § 8a, § 8b, § 22, § 45, § 47, § 48, § 72a

Anlage: Gesetzestexte (Maywald)

Verweis: QMH TfK - Kap. 3 Lenkung von dokumentierten Informationen

### Datenschutz und Schweigepflicht

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist im Kinderschutz gewissenhaft abzusichern, um die Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen. Dies gilt im Besonderen auch für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte.

Rechtliche Grundlagen:

* Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD)
* Sozialdatenschutz SGB VIII Kap. 4

Dokumente mit personenbezogenen Daten werden grundsätzlich verschlossen aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigeplicht (auch Praktikant:innen, Hauswirtschaftskräfte, etc.). Es ist sichergestellt, dass Gespräche von Mitarbeitenden über vertrauliche Inhalte vor ungewollt Zuhörenden geschützt sind.

Fallberatungen werden mit anonymisierten Daten durchgeführt.

Personenbezogene Daten (auch in digitalisierten Ordnern) werden bei Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung datenschutzkonform vernichtet. Davon ausgenommen sind Unterlagen, die im Rahmen von Kinderschutzabläufen entstehen. Dokumentationen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sind für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Ausscheiden des betroffenen Kindes sicher geschützt aufzuheben. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Meldung ans Jugendamt erfolgt ist. Diese Regelung gilt auch für Dokumentationen einer institutionell bedingten Kindeswohlgefährdung (§ 47 SGB VIII).

Verweis: QMH TfK - Kap. 3 Lenkung von dokumentierten Informationen

Aufbewahrungsfristen von Dokumenten

Mit den Erziehungsberechtigten wird im Aufnahmevertrag eine schriftliche Vereinbarung zu Foto- und Filmaufnahmen in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen. Aufnahmen mit privaten Endgeräten der Mitarbeitenden sind nicht zulässig. Kinder werden nicht gegen ihren Willen fotografiert. Es werden keine Aufnahmen von unbekleideten Kindern oder in unnatürlichen, beschämenden oder sexualisierten Posen gemacht.

Formular befindet sich für TfK und gem. Kitas im Aufnahmevertrag (EKHN)

## Ethische Grundlagen

Die Verpflichtung zu einer wertschätzenden Grundhaltung ist im Leitbild des ERV verankert.

Der verbindlich eingeführte Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder und die einrichtungsbezogene Verhaltensampel übersetzt dies in konkrete Handlungsschritte.

Voraussetzung ist eine positive und gelebte Fehlerkultur im Team, in der unangemessenes Verhalten konstruktiv angesprochen und nicht ignoriert wird. Ziel dabei ist es, gemeinsam angemessene Verhaltensalternativen zu finden, um zukünftiges Fehlverhalten zu vermeiden. Die Fehlerkultur beinhaltet ein offenes und wertschätzendes kollegiales Feedback. Persönliche Grenzen und Belastungssituationen können offen angesprochen werden. Das Team übernimmt gemeinsam die Verantwortung für die Sicherstellung des Kindeswohls und bietet aktiv Unterstützung an. Ein Beschwerdemanagement für die Mitarbeitenden ist installiert.

Wie und wann mache ich transparent, dass ich Unterstützung brauche?

Wie schnell erkenne ich überfordernde Situationen und frage nach Hilfe?

Wann unterstütze ich im Team, um eine grenzgefährdende Situation einzudämmen oder zu vermeiden?

Verweis: PH - Kap: 5.3 Verhaltensampel und Absprachen zum Umgang damit

Welche Beschwerdewege und Ansprechpartner: innen sind für die Mitarbeitenden vorhanden?

Verweis: QMH TfK - Kap: 9

- Kap. 9.3 Rückmeldeverfahren Beschwerde

- Kap. 9.4 Erstellung und Durchführung von Befragungen

- Kap. 15/16 Ereignisse mit Verbesserungspotential

Anlage: Leitbild ERV

Vertiefungsliteratur: Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen

## Fachliche Grundlagen

### Formen von Gewalt

Die aktuelle Fachliteratur unterscheidet verschiedene Formen von Gewalt gegen Kinder, die selten isoliert, sondern eher als Mischformen auftreten:

* *Körperliche Gewalt:* Schütteln, Schlagen (auch mit Gegenständen), Treten, Festbinden, Einsperren, Würgen, Verbrennen, Verbrühen, Verkühlen, Vergiften, etc.
* *Seelische Gewalt:* Beschämen, Bloßstellen, Entwürdigen, Erniedrigen, Anschreien, Beleidigen, Angst machen, Bedrohen, Erpressen, Überfordern, Ignorieren, etc.
* *Vernachlässigung:* Unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse, Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Mangel an Anregung und/oder emotionalem Austausch, etc.
* *Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch:* Erzwingen körperlicher Nähe, sexuelle Stimulation des Kindes, Vornehmen lassen von sexuellen Handlungen an dem/der Täter: in durch ein Kind, Vergewaltigung, Aufforderung an das Kind, sexuelle Posen einzunehmen, Vorzeigen von pornografischen Abbildungen vor dem Kind, Ausbeutung des Kindes durch Prostitution, etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### Grenzüberschreitungen

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen:

Diese Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden (gelbes Verhalten auf der Verhaltensampel):

Kind ungefragt auf den Schoß ziehen; unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen); Kind mit anderen vergleichen; im Beisein des Kindes oder dessen Eltern (abwertend) sprechen; Sarkasmus und Ironie; Kind stehen lassen und ignorieren; etc.

Übergriffe:

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale von Kindern hinwegsetzt. (rotes Verhalten auf der Verhaltensampel):

Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat; Separieren des Kindes; Diskriminierung; barscher und lauter Tonfall; Bloßstellen; Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern; etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und Reflektion und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### Täter:innenstrategien

Fachliche Kenntnisse über Täter:innenstrategien ermöglichen eine gezieltere Risikoanalyse bezogen auf potentielle Gefahren im Hinblick auf Kontaktaufnahme oder Interaktion mit den Kindern im pädagogischen Alltag der Einrichtung.

### Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch

In Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind Machtverhältnisse ungleich verteilt (Adultismus). Dieses Machtgefälle ist nicht per se problematisch, darf aber auch nicht negiert werden. Erst eine verantwortungsvolle Reflexion und der freiwillige Verzicht auf Macht ermöglicht eine wirkliche Beteiligung der Kinder, da sie nicht den Erwachsenen als alleinigen „Bestimmer“ wahrnehmen. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Adultismus trägt aktiv zum Kinderschutz bei. Kinder die erleben, das Altersunterschiede nicht grundsätzlich mit besonderen Privilegien verknüpft sind, übertragen dies auch auf ihr eigenes Verhalten gegenüber jüngeren Kindern.

# Risiko- und Schutzanalyse

Mit der einrichtungsbezogenen Risiko- und Schutzanalyse werden alltägliche, strukturelle, räumliche und personelle Risikofaktoren, die übergriffige Verhaltensweisen oder Machtmissbrauch begünstigen regelmäßig überprüft.

Die Risiko- und Schutzanalyse wird jährlich durchgeführt. Die festgestellten Risiken und die Maßnahmen zur Risikoabwehr werden dokumentiert.

Risiko- und Schutzanalyse

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Durchführung von Risiko- und Schutzanalysen

# Prävention

## Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten

Das Thema Gewaltschutz ist im Einstellungsprozess fest verankert. Bereits im Bewerbungsprozess wird eindeutig vermittelt, dass eine wertschätzende Grundhaltung   
im Sinne des Leitbildes vorausgesetzt wird und Gewalt in keiner Form geduldet wird. Bewerber:innen werden gezielt zu ihrer persönlichen Haltung befragt.

Auch Hauswirtschaftspersonal, Praktikant: innen, Studierende und ehrenamtlich Tätige werden vor Tätigkeitsbeginn auf ihre Verantwortung im Gewaltschutz hingewiesen.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen, welches in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) aktualisiert werden muss. Dies gilt für alle Personen, die regelmäßig, über eine gewisse Dauer und im Kontext eines Einzel- oder Kleingruppen-  
settings mit Kindern in Kontakt kommen und die Möglichkeit zu Intimität und Körper-  
kontakt gegeben ist (vgl. Deutscher Verein für öffentlich und private Fürsorge e.V., Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehren-  
amtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe, 2012).

Innerhalb des Teams wird auf eine kontinuierliche und wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Themen des Gewaltschutzkonzeptes geachtet. Handlungsleitlinien und Verfahrensabläufe werden allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Unterweisungen und Schulungen bekannt gemacht. Die einrichtungsbezogenen Abläufe werden im Rahmen der jährlichen Risiko- und Schutzanalyse kontinuierlich reflektiert und angepasst.

Verweis: QMH TfK - Kap. 4 Personalentwicklung

Einstellung

Einarbeitungschecklisten

Übersicht über regelmäßig durchzuführende Unterweisungen und Schulungen

Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Notfallplan zum Schutz der MA vor Überlastung und zum Schutz der Kinder vor Aufsichtspflichtverletzung und zur Fürsorge

### Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird vom Träger vorgegeben und als Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex sensibilisiert die Mitarbeitenden, gibt Orientierung und Handlungs-  
sicherheit. Als gelebte Praxis trägt er zu einer Atmosphäre von Gewaltfreiheit und Respekt bei.

Anlage: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Verweis: QMH TfK - Kap. 2 Verantwortung Träger und Leitung

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Vertiefungsliteratur: “Ich will mitreden, weil ich Dinge anders sehe“ – Schutz und Selbstbestimmung für Kinder in Kindertageseinrichtungen; Der Paritätische Bremen

### Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist als Führungs- und Steuerungsinstrument zu verstehen. Sie regelt das Verhalten der Erwachsenen gegenüber den Kindern und dient damit als Orientierung im pädagogischen Alltag und als Grundlage für Selbstreflexion, kollegiales Feedback oder auch für mögliche Sanktionen bei unangemessenem oder übergriffigem Verhalten. Die Verhaltensampel ist ein im Team entwickelter und verabschiedeter Konsens über eine gewaltfreie pädagogische Grundhaltung, die von allen getragen und verbindlich umgesetzt wird.

Dieses Verhalten ist erwünscht und erlaubt.

Hier braucht es eine Verständigung über Situationen, in denen das Verhalten aus Sicht des Kindes möglicherweise nicht erwünscht aber trotzdem pädagogisch richtig und erforderlich ist.

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich.

Dieses Verhalten geht nicht.

Dieses Verhalten bedarf der sofortigen Unterbrechung zum Schutz des Kindes. Das Verhalten wird in jedem Fall thematisiert und weiter untersucht.

Es gibt in der Einrichtung einen transparenten Verfahrensablauf, wie bei gelbem und rotem Verhalten vorgegangen wird.

Die Verhaltensampel wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Entwicklung einer einrichtungsbezogenen Verhaltensampel

Verfahrensablauf, wie bei gelbem und rotem Verhalten vorgegangen wird (Verhalten wird grundsätzlich angesprochen. Wann erfolgte die Rückmeldung als kollegiales Feedback und wann wird Leitung bzw. Träger einbezogen? Wann erfolgt eine Meldung nach § 47 SGB VIII?)

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Ablauf institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung   
gem. § 47 SGBVIII

Infoblatt\_Meldepflichten\_\_Anlage\_BE\_\_HMSI\_Jan2014

Verweis: PH - Kap. 5.3 Verhaltensampel und Absprachen zum Umgang damit

Ergänzend kann auch noch eine Verhaltensampel mit den Kindern erstellt werden   
(Was dürfen Fachkräfte niemals tun? Was dürfen Kinder untereinander nicht tun?)

Wie wird die Verhaltensampel im Rahmen einer gelebten Fehlerkultur regelmäßig zur Reflexion des pädagogischen Handelns genutzt?

Verweis: QMH TfK - Kap. 17 Internes Audit interne Begutachtung

Verweis: PH - Kap. 5.3 Feedbackregeln

### Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision

Themenbezogene Fortbildungen werden von der trägerinternen Weiterbildungsabteilung fortlaufend angeboten.

Präventionsangebote zur Persönlichkeitsstärkung und zur Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung sind alltagsintegrierter fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Externe Unterstützung (z.B. Fachberatung, Supervision, o.ä.) steht uns regelhaft zur intensiven Reflexion unserer Arbeit zur Verfügung.

Einrichtungsbezogene Fortbildungsplanung

Welche externen Unterstützungsangebote stehen uns zur Verfügung?

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Ergänzende Hilfsangebote in Frankfurt und Offenbach

Verweis: QMH TfK - Kap. 11/12 Steuerung bereitgestellter Produkte und Dienstleistungen

Haben wir spezielle Präventionsangebote regelhaft in unserem Alltag integriert?

Verweis: PH - Kap. 3.5 Angebots- und Projektarbeit

Projekte zur Prävention

## Organisationsentwicklung

### Klare Organisationsstrukturen

Eine präzise Aufgabenverteilung gibt Sicherheit und Orientierung, da jede Person einschätzen kann, was von ihr erwartet wird. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür,   
dass die Vorgaben von allen Mitarbeitenden eigehalten werden. Innerhalb einer positiven Fehlerkultur wird Fehlverhalten konsequent angesprochen und geklärt.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind als Organigramm sichtbar dargestellt.

Die wichtigen Verfahrensabläufe sind klar formuliert und allen Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

Gibt es aktuelle Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeitenden?

Verweis: QMH TfK Stellenbeschreibungen

Sind die Abgrenzungen der Verantwortungsbereiche von Träger, Leitung und Stellvertretende Leitung allen Mitarbeitenden bekannt?

Sind besondere Zuständigkeiten schriftlich dokumentiert?

Verweis: PH - Kap. 5.3 Verantwortungsdelegation TfK

Gibt es ein Organigramm, welches die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten visualisiert?

Verweis: QMH TfK - Kap. 5 Organisationsstruktur

Verweis: PH Kap. 5.3 Organisationsstruktur TfK

Sind diese Unterlagen allen Mitarbeitenden bekannt und zugänglich?

Anlage: Vorlage für die Erstellung eines einrichtungsbezogenen Organigramms

### Vernetzung und Kooperation

Die Kontaktdaten der Funktionsstelle Kinderschutz (iseF) liegen vor und das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung ist klar und verbindlich geregelt.

Informations- und Beratungsstellen sind bekannt. Kontaktdaten können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. (Intranet, Kita-Basis)

Wo sind diese Informationen abgelegt?

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Ergänzende Hilfsangebote in Frankfurt und Offenbach

Sind die Informationen für alle Mitarbeitenden zugänglich?

Gibt es Vernetzungen mit anderen Akteuren des Kinderschutzes?

Gibt es schriftliche Informationsbroschüren für die Erziehungsberechtigten?   
Stehen diese auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung?

## Sexualpädagogisches Konzept

### Einleitung

Sexuelle Bildung von Anfang an ist ein wichtiger Baustein der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder haben ein Recht auf eine selbstbestimmte sexuelle Entwicklung. Durch Entdecken und Erforschen finden Kinder einen positiven Zugang zum eigenen Körper. Dazu gehören z.B. Berührungen, der Kontakt untereinander und auch das Entdecken der Genitalien und Körperöffnungen. Kinder erleben körperliches Wohlbefinden, nehmen eigene Bedürfnisse wahr und genießen lustvolle Erfahrungen. Aus diesen angenehmen Körpererfahrungen entwickelt sich Selbstakzeptanz und ein positives Körpergefühl.

Wenn keine bewusste Sexualerziehung stattfindet, wird Kindern eine Haltung vermittelt, die durch Scham und Tabus geprägt ist, für Sprachlosigkeit sorgt und im Endeffekt die kindliche Entwicklung hemmt.

Über Sexualität und Körperteile zu sprechen, die eigenen und die Grenzen anderer zu erkennen ist präventiver Kinderschutz. Kinder, die erfahren, dass sie über dieses Thema reden dürfen und Begriffe für ihre Genitalien kennen, erlangen ein gesundes Selbstbewusstsein, erwerben die Fähigkeit „Nein“ zu sagen und sich aktiv Hilfe zu holen, wenn sie Situationen erleben, die ihnen unangenehm sind. Daher ist ein sexualpädagogisches Konzept zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt elementarer Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes.

Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden sich sicher fühlen, über sexualpädagogische Themen sowohl mit Kindern als auch mit anderen Erwachsenen offen sprechen zu können, Erfahrungsräume in der Einrichtung zu ermöglichen und eine gemeinsame Haltung im Team entsteht. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den individuell sehr verschiedenen Normen und Werten erforderlich.

### Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität darf nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichgesetzt werden.   
Um Verhalten von Kindern einordnen und einschätzen zu können, ist ein Wissen über die Unterschiede erforderlich.

Kinder erleben Sexualität anders als Erwachsene. Kindliche Sexualität kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Das Ziel von Kindern ist es, sich zu entdecken, schöne Gefühle zu bekommen, sich sicher und geborgen zu fühlen und den Körper kennenzulernen.

|  |  |
| --- | --- |
| Kindliche Sexualität  spontan  neugierig und spielerisch  Geborgenheit / Kuscheln  Körpererleben mit allen Sinnen  selbstbezogenes Spielen an Genitalien  Erkundungs- und Rollenspiele (Körpererkundungsspiele)  Handlungen werden nicht bewusst als sexuell wahrgenommen  Unbefangenheit | Erwachsenensexualität  eher geplant  eher genital fokussiert  auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet  Erotik  beziehungsorientiert  Befangenheit  auch Blick auf problematische Seiten |

vgl.: Institut für Sexualpädagogik (iSp)

Es handelt sich hierbei um eine Orientierung und nicht um eindeutig abgrenzbare und überprüfbare Kriterien.

Da sich die Sexualität von Kindern und Erwachsenen grundlegend unterscheidet, dürfen Erwachsene bei der Beurteilung von kindlichem Sexualverhalten nicht von ihrer eigenen Perspektive ausgehen. Es ist wichtig bei der Einschätzung eines Verhaltens oder einer Situation immer die Perspektive des Kindes einzunehmen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

### Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern

Zur professionellen Einordnung von kindlichen sexuellen Aktivitäten ist eine Kenntnis über die sexuelle Entwicklung von Kindern erforderlich. Im Folgenden sind typische Entwicklungsschritte aufgeführt. Die Liste gibt lediglich eine kurze Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Entwicklung grundsätzlich individuell verläuft und teilweise erheblich von den angegebenen Zeiträumen abweichen kann.

Vorstufen einer späteren sexuellen Wahrnehmung entstehen bereits vor der Geburt im Mutterleib (z.B. Fähigkeit, körperlichen Kontakt zu genießen).

Erstes Lebensjahr:

Sinneswahrnehmungen stehen im Vordergrund. Durch körperliche Nähe und Berührungen werden Erfahrungen mit Wohlbefinden und Geborgenheit gemacht. Es entwickelt sich das Urvertrauen. Die Welt und der eigene Körper werden entdeckt. Eine Berührung der eigenen Genitalien findet meist zufällig statt.

Zweites und drittes Lebensjahr:

Erforschen ist das handlungsleitende Thema des Kindes. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für sich und seinen Köper (Identitätsentwicklung). Das Kind erkennt zunehmend den Unterschied der Geschlechter und entwickelt seine Geschlechtsidentität. Dies ist oft noch nicht statisch. Kinder fühlen sich mal dem einen und dann wieder dem anderen Geschlecht zugehörig oder verorten sich irgendwo dazwischen. Das Kind zeigt Interesse am eigenen Körper und erforscht dabei auch die eigenen Genitalien und zeigt diese manchmal spontan und unbefangen anderen Kindern oder Erwachsenen. Kinder berühren ihre eigenen Genitalien absichtlich, da sie sich dabei wohlfühlen. Körperkontakt wird meist als genussvoll erlebt. Das Kind erfährt erste soziale Normen zum Umgang mit Nacktheit und sexuellen Handlungen. Kinder äußern erste Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Kinder können dabei meist gut steuern, wie viel sie wissen möchten. Manche Kinder entwickeln bereits in dieser Phase erste Körperscham und setzen bewusst Grenzen, die grundsätzlich akzeptiert werden müssen. In der Autonomiephase (betrifft auch Ausscheidungen) lernen Kinder, was ihr Körper kann und entwickeln im besten Fall ein stabiles Selbstbewusstsein.

Viertes bis sechstes Lebensjahr:

Das Entwicklungsthema ist jetzt vorwiegend der Aufbau von stabilen sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und ein zunehmendes Regelverständnis. Kinder verbinden in diesem Alter oft Freundschaft mit „Verliebt sein“ (Ausdruck, dass sie jemand sehr mögen. Alter und Geschlecht sind dabei oft unerheblich.). Diese Gefühle sind manchmal auch mit schwerem Liebeskummer verbunden und sollten unbedingt ernstgenommen werden. Kinder erfahren Ablehnung von Erwachsenen zu Nacktheit in der Öffentlichkeit oder auch zu Berührung der Genitalien bei sich selbst oder anderen Kindern. Körpererkundungen finden daher jetzt meist im Verborgenen statt. Kinder lernen den Umgang mit Grenzen. Die Nutzung einer provozierenden Sprache steht oft im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei verbaler Grenzüberschreitung geschieht. Das Kind verfügt in der Regel über eine Geschlechtsidentität (siehe 4.3.6.1) und weiß, dass sein körperliches Geschlecht sich nicht verändert. Es entwickeln sich Vorstellungen von unterschiedlichen Geschlechterrollen.

Grundschulalter:

Das Schamgefühl ist in der Regel ausgereift und viele Kinder möchten nicht mehr von anderen Personen nackt gesehen werden. Sie haben gelernt, dass Sexualität in vielen Situationen ein gesellschaftliches Tabuthema ist. Es bilden sich vermehrt gleichaltrige, geschlechtshomogene Peergroups und Freundschaften. Wissen über Sexualität oder eine sexuell geprägte Sprache werden als sichtbares Zeichen genutzt, um zu zeigen, was sie anscheinend über die Welt der Erwachsenen wissen. Gespräche über „verliebt sein“ stehen im Vordergrund. Einsetzen der Vorpubertät. Körperkontakte passieren außerhalb der Wahrnehmung von Erwachsenen.

Besonderheiten bei Kindern mit Behinderung:

Die sexuelle Entwicklung von Kindern mit Behinderung erfährt vielfach weniger Beachtung. Daher ist eine entwicklungsangemessene Sexualerziehung und hohe Sensibilität erforderlich, da Kinder mit Behinderung dreimal so häufig wie Kinder ohne Behinderung sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind.

Eine Behinderung kann Auswirkungen auf das Köpergefühl, die Körperscham, die Fähigkeit Grenzen anderer wahrzunehmen und die Fähigkeit zur Impulskontrolle haben. In diesen Fällen benötigen die Kinder auch in ihrer sexuellen Entwicklung eine behutsame Begleitung und Unterstützung.  
vgl. BZgA

### Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung

Im pädagogischen Alltag werden vielfältige Sinneseindrücke ermöglicht, durch die Kinder ihren Körper und ihre Selbstwirksamkeit spüren können.

Kinder erleben einen lustvollen Umgang mit dem eigenen Körper, entwickeln ein positives Körpergefühl und fördern so ihre Gesundheit und Lebensqualität.

Gibt es Vereinbarungen im Team zu angebotenen Spielmaterialien, welche besonders geeignet sind, vielfältige Sinneswahrnehmungen anzusprechen?

Verweis: PH - Kap. 3.3 Grundsätze Raumgestaltung und Ausstattung bzw. Checkliste

Welche Grundsätze setzen wir um, bzw. wollen wir vereinbaren, um Kindern bei der Unterstützung eines positiven Körpergefühls zu unterstützen?

Verweis: PH - Kap.  
4.1.2 Bewegung und Entspannung  
3.1.3 Schlafen und Ruhen  
3.1.4 Essenszeiten  
3.1.5 Pflege

### Unser Verständnis von Sexualerziehung

Sexualerziehung in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist ein Teil des gesetzlich verankerten Bildungsauftrags und erfolgt nach einem ganzheitlichen Konzept, welches in das Gesamtkonzept der Einrichtung eingebettet ist. Voraussetzung für gutes Gelingen ist eine gemeinsame Haltung im Team und Offenheit und Vertrauen in der Erziehungspartnerschaft. Ein gutes Körpergefühl, Genussfähigkeit, ein altersangemessenes Wissen über die Vorgänge im eigenen Körper und sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind wichtige Bausteine beim Aufbau der individuellen sexuellen Identität.

Haben wir Vereinbarungen zur Verfügbarkeit von Fachbüchern und Kinderbüchern zum Thema Körperaufklärung, Sexualität, Sexualaufklärung, sexuelle Grenzverletzungen für Kinder, Fachkräfte und Erziehungsberechtigte?

Verweis: PH Kap. 3.3 Grundsätze Raumgestaltung und Ausstattung bzw. Checkliste

Sind bei uns Präventionsangebote (z.B. mein Körper gehört mir, Umgang mit Gefühlen, angenehme und unangenehme Gefühle, gute und schlechte Geheimnisse, „NEIN“ sagen,   
Hilfe holen ist kein Petzen) im pädagogischen Alltag verankert?

Verweis: PH  
Kap. 3.5 Angebots- und Projektarbeit Pädagogische Planung

Kap. 5.1 Gemeinsame Entwicklung von Regeln mit Kindern  
 Stoppsignale

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**

Haben die Kinder jederzeit freien Zugang zu diesen Büchern?

Ist jede Fachkraft bereit, mit den Kindern diese Bücher anzuschauen und die Fragen der Kinder zu beantworten?

### Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

#### Körpererkundungsspiele

Sexuelles Explorationsverhalten erhält in der Regel weniger Förderung als andere kindliche Lernbestrebungen. Ausfolgenden Gründen wird im professionelle Kontext der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bewusst auf den veralteten Begriff der „Doktorspiele“ verzichtet. Dieser Begriff impliziert, dass es einen „männlichen Bestimmer“ gibt, dass gemacht werden muss, was dieser sagt und in ärztlich-medizinischen Untersuchungen ist das Einführen von medizinischen Gegenständen nicht grundsätzlich verboten.

Körpererkundungsspiele unter Gleichaltrigen sind in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder erlaubt. Es gibt dazu verbindliche im Team vereinbarte Absprachen und Regeln. Dabei wird auf eine angemessene Balance zwischen dem Ermöglichen von Erfahrungsräumen und dem Schutz vor Übergriffen geachtet. Es gibt definierte Rückzugsbereiche in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder, in denen Körpererkundungsspiele stattfinden dürfen. Diese Bereiche sichern die Intimsphäre der Kinder und sind geschützt vor dem Einblick von einrichtungsfremden Personen. Die Mitarbeitenden sind aufmerksam für diese Spielsituationen und fühlen sich handlungssicher, wann sie regulierend eingreifen müssen. Die Aufsichtspflicht kann aus Respekt vor der Privatsphäre der Kinder auch verbal erfolgen, denn auch Kinder haben ein Recht auf Wahrung ihrer Intimsphäre. Die aufsichtsführende Person erkundigt sich in regelmäßigen Abständen, ob alles in Ordnung ist. Sie kündigt an, wenn sie die Situation betritt. Bereiche, in denen Körpererkundungsspiele stattfinden dürfen, sind gegenstandsfrei zu halten, um Verletzungen und Übergriffen im Überschwang vorzubeugen. Zu beachten sind darüber hinaus die Anzahl und der Entwicklungsstand der spielenden Kinder und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, sollte bereits erlernt worden sein. Vorerfahrungen zum grenzwahrenden Spielverhalten werden von erzieherischer Seite her bedacht. Erwachsene nehmen zu keinem Zeitpunkt an Körpererkundungsspielen teil. Mit den Erziehungsberechtigten wird ein offener vertrauensvoller Austausch über das aktuelle Spielverhalten ihres Kindes gepflegt.

Welche verbindlichen Regeln für Körpererkundungsspiele sind im Team vereinbart?

Welche konkreten Absprachen haben wir für die Aufsichtspflicht? In welchen zeitlichen Abständen erkundigen wir uns, ob alles in Ordnung ist? Haben wir einen einheitlichen Standard dazu?

In welchen Räumen und Spielbereichen dürfen Körpererkundungsspiele stattfinden? Wie stellen wir sicher, dass diese Bereiche nicht von einrichtungsfremden Personen einsehbar sind?

Haben wir im Blick, dass diese Bereiche gegenstandsfrei sind, um Verletzungen vorzubeugen? Sind dort Kissen und Decken vorhanden, dass es sich die Kinder gemütlich machen können?

Verweis: PH - Kap.  
4.1.4 Umgang mit Körpererkundungsspielen

3.4 Freispiel  
 Rückzugsräume für Kinder und Absprachen zur Aufsichtspflicht

Kennen die Kinder die Regeln? Wie werden sie ihnen vermittelt?

Welche Regeln sind aus Sicht der Kinder wichtig und warum? Wie beteiligen wir die Kinder bei der Entwicklung der Regeln?

Verweis: PH - Kap.

5.1 Gemeinsame Entwicklung von Regeln mit Kindern  
 Stoppsignale

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**

Wann und in welchem Ton unterbrechen wir das Erkundungsspiel der Kinder? Welche gemeinsame Haltung haben wir im Team vereinbart? Werden Unsicherheiten gemeinsam reflektiert?

Wie bestärken wir Kinder, ihre Grenzen durch ein deutliches Stoppsignal aufzuzeigen?

Wie ermutigen wir Kinder, sich bei Bedarf Hilfe zu holen?

Wie und wann kommunizieren wir mit den Erziehungsberechtigten über das aktuelle Spielverhalten ihres Kindes?

#### Kindliche Selbststimulation

Wenn Kinder entdecken, dass die Berührung ihrer Genitalien (Selbststimulation) schöne Gefühle verursacht, suchen sie diese Lustquelle möglicherweise zunächst vermehrt auf. Es ist Ausdruck ihrer Fähigkeit, autonom über den eigenen Körper und dessen Lustquellen zu verfügen und diese zu genießen. Die gelernte Befangenheit der Erwachsenen stößt sich hier schnell an der Direktheit kindlicher sexueller Neugier und Lustsuche. Kinder leben hingegen unbefangen, was sie interessiert und ihnen gefällt. Kindliche Selbststimulation wird nicht untersagt und als normaler Bestandteil der kindlichen Entwicklung betrachtet

Manche Kinder erleben, dass sie sich durch Selbststimulation beruhigen können und nutzen dieses Verhalten dann gezielt zum Stressabbau. Sollte dies bei Kindern vermehrt beobachtet werden, wird das vertrauensvolle, offene Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder bei einer Sorge bezüglich einer Kindeswohlgefährdung zunächst mit der iseF gesucht.

Welche Regeln haben wir für kindliche Selbststimulation im Team entwickelt bzw. wollen wir entwickeln?

In welche Bereiche dürfen sich Kinder zurückziehen? Sind diese Bereiche ausreichend geschützt, dass einrichtungsfremde Personen keinen Einblick haben?

Verweis: PH - Kap.  
3.4. Freispiel  
 Rückzugsräume für Kinder und Absprachen zur Aufsichtspflicht  
4.1.4 Umgang mit kindlicher Selbststimulation  
7.4 Fallbesprechung im Team

Welche Vereinbarungen haben wir, bzw. treffen wir, um die Intimsphäre der Kinder innerhalb der Kita zu schützen?

Verweis: PH - Kap.  
4.1.4 Regeln zum Umgang mit Nacktheit (nach Maywald: Zonen der Intimität)

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**

Wie gehen wir damit um, wenn Krippenkinder in der Wickelsituation versuchen, ihre Genitalien zu berühren bzw. zu stimulieren?

Manche Kinder erleben, dass sie sich durch Selbststimulation beruhigen können und nutzen dieses Verhalten dann gezielt zum Stressabbau. Fachkräfte oder Erziehungsberechtigte sind dann manchmal besorgt. Wie kommunizieren wir dies mit den Erziehungsberechtigten? Wo könnten wir uns fachliche Unterstützung oder Beratung holen, wenn wir unsicher sind?

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Unterstützungsangebote

#### Umgang mit einem provozierenden Sprachgebrauch

Provozierend benutzter Sprachgebrauch aus dem Sexual- und Fäkalbereich (sogenannte Kraftausdrücke) steht oftmals im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei der Übertretung von Regeln und Grenzen geschieht. Jede Tabuverletzung hat den Reiz des Verbotenen. Teilweise kommt es zu einer zusätzlichen Bedeutungsaufladung durch die Reaktion der Erwachsenen. Als angemessene Reaktion sollte die Fachkraft möglichst nicht Tabuisieren, sondern ohne moralische Empörung, sachlich und interessiert mit den Kindern über ihre Wortwahl sprechen und einen guten alternativen Wortvorschlag machen. Kinder wollen nicht unbedingt beleidigen oder verletzen, sondern sich selbst stark fühlen. Oftmals kennen sie die Bedeutung des benutzten Wortes gar nicht. Um Kinder für verbale Übergriffe zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens zu unterstützen, ist es wichtig zu vermitteln, dass auch Worte verletzen können. Verbale Attacken sind meist Ausdruck starker Gefühle (z.B. Wut, Frustration, etc.), die die Kinder noch nicht angemessen in Sprache ausdrücken können. Sie brauchen Unterstützung bei der Selbstregulation, um Handlungsalternativen entwickeln zu können, wie sie mit negativen Gefühlen umgehen können.

Sexualisierte Sprache kann ein Hilferuf oder ein Hinweis auf einen erlebten Übergriff sein, muss es aber nicht.

Wie gehen wir mit provozierend benutzter Sprache um?

Welche Regeln haben wir dazu entwickelt?

Haben wir einen Fundus von angemessenen alternativen Worten, die wir Kindern anbieten können, um Wut und andere heftige Gefühle auszudrücken oder Phänomene von Sexualität zu beschreiben?

Verweis: PH - Kap.  
4.2 Umgang mit provozierend benutzter Sprache  
7.4 Fallbesprechung im Team

Wie und wann kommunizieren wir verbale Grenzüberschreitungen mit den Eltern?

Verweis: PH - Kap. 5.2 Anlassbezogene Elterngespräche

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**

Beschäftigen wir uns mit der Frage, welches Bedürfnis das Kind mit seiner Äußerung verbinden könnte?

In Familien gibt es einen individuell sehr unterschiedlichen Sprachgebrauch. Wie sprechen wir mit Kindern ohne sie oder ihre Familie zu beschämen, wenn wir Ausdrücke innerhalb der Einrichtung für unangemessen halten?

### Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit

Wenn Sexualität als grundlegender Bestandteil der kindlichen Entwicklung akzeptiert wird, werden Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins gestärkt. Ihnen wird vermittelt, dass sie über dieses Thema in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder unbefangen sprechen dürfen und Antworten auf ihre Fragen erhalten. Verschweigen, ignorieren und verbieten (oder gar bestrafen) ist dagegen nicht entwicklungsförderlich.

Kinder erhalten eine Sprache, mit der sie auf eigene Bedürfnisse, Grenzen und Grenzüberschreitungen hinweisen können. Wissen schafft Kompetenz, macht sprachfähig und enttabuisiert. Zudem erhalten die Kinder die Botschaft, dass alles, was zu ihrem Körper gehört, benannt und anerkannt wird.

In jeder Familie wird ein individueller Sprachgebrauch ausgehandelt, welche Bezeichnungen für Geschlechtsorgane und sexuelle Aktivitäten für angemessen gehalten werden. Der Sprachgebrauch ist ausgesprochen vielfältig und durch die individuellen Normen und Werte geprägt. Hier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, solange die Sprache nicht als respektlos, grenzverletzend, sexistisch und/oder frauenverachtend empfunden wird.

Im professionellen Alltag in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sollte von den Mitarbeitenden jedoch auf umgangssprachliche Bezeichnungen verzichtet werden. Mitarbeitende sollten die medizinisch korrekten Begriffe Vulva (äußere Merkmale), Vagina (innerer Merkmale), Scheide, Penis, Glied verwenden. Hierdurch lernen Kinder Begriffe, mit denen sie sich auch außerhalb der Familie verständigen können. Dies ist besonders wichtig, um Sprachlosigkeit bei erlebten Grenzverletzungen zu überwinden.

Auf welche Begriffe haben wir uns im Team verständigt?

Verweis: PH - Kap. 4.2 Sprachgebrauch im Haus bezogen auf Körperorgane

Können wir Übergriffe angemessen formulieren und ansprechen?

Verweis: PH - Kap. 4.1.3 Grenzüberschreitungen thematisieren und mit den Kindern bearbeiten

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**

Sind wir im Team sprachfähig zum Thema kindliche Sexualentwicklung und –erziehung?   
Wie korrigieren wir respektlose Begriffe von Kindern?

### Geschlechtersensible Erziehung

#### Geschlechtsidentität

Als Teil ihrer Identitätsentwicklung setzen sich Kinder mit Geschlechterrollen auseinander. Sie vergleichen sich und greifen zur Orientierung auf bekannte Stereotype zurück. In einer geschlechtssensiblen Erziehung ist es daher wichtig, dass Kinder verschiedene Rollenvorbilder erleben, um Geschlechtergerechtigkeit zu erfahren und im eigenen Selbstverständnis zu verankern.

In der Geschlechtsidentität wird unterschieden zwischen „cis“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht zugehörig fühlen), „trans“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht nicht zugehörig fühlen) und „non-binär“ (Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen). Auch bei Kindern kann es vorkommen, dass ihre eigene Zuordnung nicht ihrem biologischen Geschlecht entspricht. Dies kann eine Phase sein, die vorübergeht, aber es kann auch sein, dass ein Kind bereits sehr früh weiß, dass es mit der aufgrund seines biologischen Geschlechts zugeordneten Identität nicht zurechtkommt.

Kein Geschlecht darf in seinen Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt werden. Kinder sollen unabhängig von ihrem Geschlecht ihre Fähigkeiten entwickeln können. Stereotype Rollenzuschreibungen werden hinterfragt, reflektiert und bestenfalls vermieden. Geschlecht kann nicht an- oder aberzogen werden.

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**

Wie sensibel sind wir im Team für Geschlechterstereotype?

Können wir uns dazu untereinander offen eine Rückmeldung geben?

Haben wir eine offene gemeinsame Einstellung zur Diversität von Familienmodellen?

Kennen wir externe Anlaufstellen, die wir bei Unsicherheiten hinzuziehen können?

Verweis: QMH TfK - Kap. 14

Ergänzende Hilfsangebote in Frankfurt und Offenbach

Verweis: PH - Kap. 4.1.5 Umgang mit Diversität

#### Geschlechtssensible Auswahl von Medien und Spielmaterialien

Geschlechtsstereotype schränken individuelle Entfaltungsmöglichkeiten ein und können Kinder ausgrenzen, die diesen Rollenerwartungen nicht entsprechen oder nicht entsprechen möchten.

Gesellschaftlich besteht eine wieder in Mode gekommene Tendenz zu einer binären Aufteilung von Spielmaterial. Geschlechtsneutrale Materialien sind eher selten. Selbst bei geschlechtsneutralen Materialien wird teilweise durch die Farbgebung eine Zuordnung vorgenommen. Bei der Materialauswahl für die Einrichtung sollte dies beachtet und reflektiert werden. Kinder werden unterstützt, Spielmaterial und Spielaktivitäten nach ihren Interessen zu wählen. Es wird von den Mitarbeitenden nicht kommentiert oder bewertet, wenn Kinder Spielmaterial auswählen, dass dem gesellschaftlichen Stereotyp des anderen Geschlechts zugeordnet wird.

In Kinderbüchern erfolgen Rollenzuweisungen häufig über Kleidung, Frisur, Beschäftigungen, etc. Auf eine vorurteilsbewusste Medienauswahl sollte geachtet werden. Klischeehafte Kinderbücher mit traditionellen Familienbilder sollten nicht aussortiert werden, da diese ebenfalls einen Bereich der vorhandenen Vielfalt abbilden.

Bilden unsere Kinderbücher die Diversität der Gesellschaft ab?

Beteiligen wir die Kinder bei der Auswahl von Medien und Spielmaterialien?

Verweis: PH - Kap. 3.3 Grundsätze Raumgestaltung und Ausstattung bzw. Checkliste

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**

Dürfen Kinder im Rollenspielbereich jede gewünschte Rolle einnehmen, ohne von den Mitarbeitenden bewertet zu werden?

Wo stehen bei uns die Aufklärungsbücher? Sind diese für alle Kinder jederzeit zugänglich?

Empfehlenswerter Link für Bücher zur sexuellen Bildung & Körperwissen: www.koerperwoerter.de

### Heterogene Teams

#### Vorbehalten gegenüber männlichen Fachkräften professionell begegnen

Heterogene Teams erfordern eine vorurteilsbewusste Herangehensweise. Männliche Fachkräfte in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sind eine Chance, Geschlechterstereotype aufzubrechen. Kinder können die Erfahrung machen, Bezugspersonen mit unterschiedlichem Geschlecht zu haben, die alle die gleichen Aufgaben erfüllen. Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden die Aufgaben, die ihrer jeweiligen Stellenbeschreibung entsprechen. Keine Person wird aufgrund ihres Geschlechtes von bestimmten Aufgaben ausgegrenzt. Im Rahmen des Verhaltenskodex gibt es klare Vorgaben für den Umgang mit Nähe und Distanz und körperbezogene Tätigkeiten, die für alle Mitarbeitenden gleichermaßen Gültigkeit haben. Indem wir Kinderschutz vom Aspekt der Geschlechtszugehörigkeit lösen, machen wir transparent, dass es sich bei Gewalt und Übergriffen nicht ausschließlich um ein männliches Phänomen handelt.

Achten wir darauf, dass männliche Fachkräfte nicht nur geschlechtstypische Angebote   
(z.B. Fußball, Holzwerkstatt, etc.) machen, oder wir diese von ihnen erwarten?

Wie gehen wir mit Bedenken von Eltern um?

Unterstützen wir die Vernetzung männlicher Fachkräfte (z.B. Arbeitskreis männliche Fachkräfte)?

Angebot der EKHN

LINK: [Veranstaltungen  -  Kindertagesstätten EKHN Zentrum Bildung (zentrumbildung-ekhn.de)](https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/veranstaltungen/events/detail/ag-maennliche-fachkraefte-in-den-kindertagesstaetten-der-ekhn-20/)

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**

Gibt es unterschiedliche unausgesprochene Regeln für männliche Fachkräfte?

Nehmen wir männliche Fachkräfte als Bereicherung wahr?

#### Kultursensibilität

Das Verständnis von Sexualität und geschlechterbezogener Erziehung kann kulturell sehr unterschiedlich sein, was sowohl auf der Mitarbeiter:innenebene als auch in der Kommunikation mit den Familien Auswirkungen haben kann. In wertschätzender Haltung zu Diversität werden Werte und Haltung der Einrichtung und des evangelischen Trägers vermittelt, es wird gemeinsam versucht, einen Kompromiss zu finden, in dem jedoch die konzeptionellen Grundlagen der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder beibehalten werden.

Wird Eltern mit einer anderen Herkunftssprache für ein Gespräch über das sexualpädagogische Konzept das Angebot eines Dolmetschers gemacht, um Missverständnisse zu vermeiden?

Sozialrathaus   
Verweis: PH - Kap. 5.2 Entwicklungsgespräche

Nehmen wir eine fragende Haltung ein, wenn wir die kulturbedingten Wünsche oder Bedenken von Mitarbeitenden oder Erziehungsberechtigten nicht verstehen?

### Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion

Bindung und Körperkontakt ist ein menschliches Grundbedürfnis und somit Bestandteil jeder pädagogischen Beziehung. Ein verantwortungsbewusster, reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz ist die Basis der professionellen Beziehungsarbeit in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder. Die Verantwortung für die Gestaltung von Beziehungen   
und für die angemessene Wahrung von Nähe und Distanz liegt bei den Erwachsenen.   
Im Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden vor Beschäftigungsbeginn unter-  
schrieben wird, sind klare Verhaltensregeln zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und Körperkontakt festgelegt. Mitarbeitende der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Familien auf und übernehmen keine privaten Betreuungsaufträge für Kinder der eigenen Einrichtung.

Für Situationen besonderer körperlicher Nähe (Pflegesituationen, Ankleidesituationen, Schlafbegleitung, Erste Hilfe Situationen) gibt es klare Absprachen im Team.   
Die Intimsphäre des Kindes wird zu jedem Zeitpunkt geachtet.

Küsse gehören zu den familiären Gesten in Beziehungen. Im pädagogischen Kontext werden Kinder grundsätzlich nicht von den Erwachsenen geküsst. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, werden sie liebevoll darauf aufmerksam gemacht, dass die Erwachsenen in der Einrichtung nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an. Bei Wasserspielen tragen alle Kinder Badebekleidung oder Badewindeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit umziehen, wird für ausreichend Sichtschutz gesorgt. Kinder werden in der Entwicklung ihres individuellen Schamgefühls unterstützt.

Wie und von wem werden Beobachtungen zu einem unangemessenen Umgang mit Körperkontakt angesprochen? Wann ist ein kollegiales Feedback angemessen und wann sollte die Leitung informiert werden?  
Wird mit Auszubildenden, Praktikant:innen, Unterstützungskräften regelhaft über das Thema Nähe und Distanz und die Regelungen im Verhaltenskodex gesprochen?

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Ablauf institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung gem.   
§ 47 SGBVIII

Infoblatt\_Meldepflichten\_\_Anlage\_BE\_\_HMSI\_Jan2014

Verweis: PH - Kap. 5.3 Verhaltensampel und Absprachen zum Umgang damit  
Einführung von Praktikant:innen   
Einarbeitungscheckliste für Unterstützungskräfte

Nehmen wir den Verhaltenskodex / die Verhaltensampel zur Hilfe, um Situationen einzuschätzen und zu bewerten?

### Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe

Sexuelle Grenzverletzungen sind unbeabsichtigt, im Überschwang oder Affekt, i.d.R. einmalig und minderschwer.

Sexuelle Übergriffe sind dagegen meist vorsätzlich und strategisch vorbereitet.   
Zentrale Merkmale sexueller Übergriffe sind Machtgefälle, Unfreiwilligkeit,   
Schweigepflicht, Drohungen, etc.

vgl. Kröger

Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen unter Kindern entstehen meist durch Überschwang, Unwissenheit, mangelnde Impulskontrolle oder noch nicht vollständig entwickeltes Einfühlungsvermögen. Sexuelle Grenzverletzungen durch Erwachsene geschehen dagegen in der Regel bewusst.

Wer führt das Gespräch über Regelverletzungen mit den Erziehungsberechtigten?   
(z.B. im Duo, betreuende Fachkraft + Leitung)?

Verweis: PH - Kap. 5.2 Anlassbezogene Elterngespräche

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**  
Können wir die Begriffe Grenzverletzung, Übergriff und sexuelle Gewalt unterscheiden und auch in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten angemessen verwenden?

#### Sexuelle Gewalt durch Erwachsene

Bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Erwachsene greifen ebenfalls die in Kapitel 5.3 und 5.4 beschriebenen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 47 SGB VIII. Jeder Verdacht auf sexuelle Gewalt von Mitarbeitenden ist als Ereignis, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigen kann, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

Gibt es im Team eine Offenheit und einen Ort, um über eineindeutige und uneindeutige Situationen zu sprechen?

Verfahren entspricht dem Kapitel 5.4.1

#### Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Das Kapitel 5.4.2 beschreibt bereits den Umgang mit Übergriffen unter Kindern. Meist angetrieben von Neugier und Entdeckungslust können auch sexuelle Grenzverletzungen im Spiel unter Kindern geschehen. In achtsamen, sexualfreundlichen Settings lernen Kinder, eigene und fremde Grenzen auszuhandeln und wechselseitig anzuerkennen. Kindern wird besonders im Zusammenhang mit erlebten oder beobachteten Grenzverletzungen oder Übergriffen vermittelt, dass Hilfe holen kein Petzen ist. Beobachtete Grenzverletzungen werden von den Fachkräften sofort unterbrochen und mit den Kindern geklärt. Darauf folgen getrennte Gespräche mit dem betroffenen (Empowerment) und dem übergriffigen Kind (Konsequenzen, Verbote). Die Erziehungsberechtigten aller beteiligten Kinder werden sensibel aber konkret informiert. Sexuelle Übergriffe (nicht unbeabsichtigte Grenz-verletzungen) unter Kindern sind als Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

Wie sprechen wir bei einer beobachteten Grenzverletzung mit dem betroffenen und mit dem grenzverletzenden Kind?

Können wir uns im Vorfeld auf Konsequenzen/ Verbote für das Gespräch einem übergriffigem Kind einigen?

Machen wir eine Gefährdungseinschätzung mit der Fachberatung / ABL?

Verweis: PH - Kap. 4.1.3 Grenzüberschreitungen thematisieren und (mit den Kindern) bearbeiten

Kennen wir externe Ansprechpartner:innen, die uns oder Familien bei Bedarf unterstützen können (z.B. pro familia, Kinderschutzzentren, Erziehungsberatungsstellen, Hilfetelefone, Wildwasser)

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Ergänzende Hilfsangebote in Frankfurt und Offenbach

### Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene Dialogkultur mit den Erziehungsberechtigten, in der unterschiedliche Meinungen akzeptiert werden und offen ausgetragen werden können, ist eine wichtige Grundlage für eine gemeinsame sexualfreundliche Erziehung und Bildung. Die Mitarbei-tenden bejahen die kindliche Sexualität, nehmen aber auch mögliche Ängste der Erziehungsberechtigten wahr und versuchen, gemeinsam einen Kompromiss zu finden,   
in dem jedoch die konzeptionell verankerte Haltung der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten wird.

Kann die Leitung jederzeit zur Unterstützung oder bei Bedarf hinzugezogen werden?

Gibt es Informationsmaterial zur kindlichen Sexualerziehung, welches Eltern auf Wunsch mitgegeben werden kann?

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**

Verfügt jede pädagogische Fachkraft über ausreichend Handlungswissen für schwierige Elterngespräche?

Welche Fortbildungsangebote werden möglicherweise benötigt?

Verweis: QMH TfK - Kap. 4 Personalentwicklung   
Fortbildungsplanung

### Quellenangaben

* Michael Kröger
* Sexualerziehung in der Kita (2021)
* Der Paritätische Hessen
* „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“
* Petze-Institut für Gewaltprävention
* „Ist das noch ein „Doktorspiel“?“ / Informationen für Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige (2020)
* BzgA
* Liebevoll begleiten
* Zentrum Bildung der EKHN
* Positionspapier „Doktorspiele“
* Nifbe / Prof. Dr. P. Focks
* Geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindheit
* BZgA
* Standards für die Sexualaufklärung in Europa
* iSP
* Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter (2018)
* KiTa Fachtexte / M. Kubant
* Geschlechtergerechtigkeit in der Kindertageseinrichtung (2017)
* Lebenshilfe Frankfurt
* Sexualfreundliche Erziehung (2019)

## Partizipation und Beteiligung

Bereits in der pädagogischen Konzeption / Qualitätshandbuch fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern statt. Diese wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Daher soll das Gewaltschutzkonzept lediglich ergänzen, was unter dem Fokus Gewaltschutz noch einmal besonders wichtig ist.

Indem wir Kinder im Alltag konsequent an allen Themen, die sie betreffen, beteiligen, sichern wir die Umsetzung der Kinderrechte in unserer Kita ab.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Kinder mit Fluchthintergrund, etc.) stets im Blick, Partizipation wird bewusst inklusiv gestaltet und es wird versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobach-tung, die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**  
Wie informieren wir Kinder über ihre Rechte?

Welche Partizipationsmöglichkeiten haben die Kinder in unserer Einrichtung?

Welche nonverbalen Beteiligungsmöglichkeiten stellen wir Kindern alternativ zur Verfügung?

Wie gehen wir mit dem Ungleichgewicht in den Machtverhältnissen zwischen Kindern und

Erwachsenen um? Welche Risiken sind damit verbunden?

Wie gehen wir mit einem NEIN von Kindern um?

Warten wir immer auf die Zustimmung des Kindes?

Wie gelingt es uns die Interessen der Erwachsenen (Eltern, Fachkräfte, Träger etc.) in Einklang mit den Kinderrechten zu bringen?

Wie gelingt es uns bei personellen und zeitlichen Engpässen die Kinderrechte nicht aus dem Blick zu verlieren?

Wie sorgen wir dafür, dass für jedes Kind eine Vertrauensperson verfügbar ist?

Wie ermutigen wir die Kinder ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen?

Verweis: QMH TfK - Kap. 8 Pädagogische Planung und Dokumentation

Verweis: PH - Kap. 5.1 Partizipation der Kinder

## Beschwerdemanagement / Beschwerdeverfahren

Bereits in der pädagogischen Konzeption / Qualitätshandbuch fand eine intensive Ausein-andersetzung mit den Beschwerdemöglichkeiten von Kindern statt. Die Verfahrenswege wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und den Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird. Die Umsetzung der Kinderrechte und der Schutz vor Gewalt wird durch die Verankerung von Partizipation und Beschwerdeverfahren im pädagogischen Alltag gestützt.

Die Äußerung einer Beschwerde ist Hinweis auf Verhalten, welches vom Betroffenen als schädigend wahrgenommen wurde. Darin enthalten ist das Bedürfnis nach Verbesserung einer Situation, Beseitigung der Beschwerdeursache oder auch einer Widergutmachung.

Um Beschwerden von Kindern sensibel wahrnehmen zu können, muss ein „Nein“ in seiner Vielfalt und seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen erkannt werden. Dazu gehört die Bereitschaft, jeder Beschwerde sorgfältig nachzugehen, auch wenn sie mir unangenehm ist.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Kinder mit Fluchthintergrund, etc.) im Blick, Beschwerdeverfahren werden bewusst inklusiv gestaltet und es wird stets versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobachtung, die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

Kinder werden aktiv aufgefordert, ihre Beschwerden zu äußern. Den Fachkräften ist bewusst, dass Kinder ihre Unzufriedenheit oftmals auch außerhalb der Einrichtung zum Ausdruck bringen. Dies wird in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen thematisiert und die Erziehungsberechtigten werden gebeten, dazu vertrauensvoll mit den pädagogischen Fachkräften im Gespräch zu sein.

Kinder lernen, sich aktiv einzubringen und sich Unterstützung zu holen, was sie langfristig in ihrem Selbstvertrauen stärkt, auch schwierige Situationen zu bewältigen, was wiederum zu ihrem Schutz vor Gewalt beiträgt.

Worüber dürfen sich Kinder in unserer Einrichtung beschweren?  
Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?

Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?

Wo / bei wem können sich die Kinder in und über die Kita beschweren?

Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?

Wie werden die Beschwerden bearbeitet bzw. Abhilfe geschaffen?

Wie können sich die Mitarbeiter: innen gegenseitig unterstützen, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln?

(Hansen und Knauer 2016)

**Unser Beschwerdeverfahren beinhaltet folgende Schritte (bitte ergänzen Sie die aufgeführten Schritte mit Bespielen Ihrer Kita)**

1. Ansprechpartner: innen für kindliche Beschwerden

2. Wahrnehmen der kindlichen Beschwerden

3. Aufnehmen der kindlichen Beschwerden

4. Bearbeiten der kindlichen Beschwerden

5. Rückmeldung an das Kind

6. Reflexion der getroffenen Maßnahmen

Verweis: QMH TfK - Kap: 9.3 Rückmeldeverfahren Beschwerde

Ggf. Verweis: PH - Kap. 5.1 Beschwerdemanagement für Kinder

## Erziehungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist eine wichtige Grundlage im pädagogischen Alltag und unverzichtbar für ein konstruktives Handeln in Krisensituationen.

Regelmäßige Gespräche, Beteiligungsmöglichkeiten sowie Rückmelde- und Beschwerde-verfahren sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Konzeption.

Die Erziehungsberechtigten werden fortlaufend über die konzeptionellen Entwicklungen und Veränderungen informiert.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Erziehungsberechtigten auch im Thema Kinderschutz beratend zur Seite. Das Thema Kinderschutz wird in Elterngesprächen und Elternabenden thematisiert.

Das Gewaltschutzkonzept ist allen Eltern zugänglich.

Welche regelmäßigen Gesprächsangebote sind in unserem Konzept verankert?

Verweis: PH - Kap. 5.2 Entwicklungsgespräche

Ist die Information zum Gewaltschutzkonzept Bestandteil des Aufnahmegespräches?

Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Erziehungsberechtigten?

*Verweis: QMH TfK - Kap. 9*

9.5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

9.6 Bildung von Ausschüssen

Wird die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten regelhaft erhoben?

*Verweis: QMH TfK - Kap. 9*9.4 Erstellung und Durchführung von Umfragen

Welche Beschwerdeverfahren sind vorhanden?

*Verweis: QMH TfK - Kap.9*9.3 Ablauf Rückmeldeverfahren und Beschwerde

Wie und wann werden die Erziehungsberechtigten über konzeptionelle Inhalte und Veränderungen informiert?

*Verweis: QMH TfK - Kap. 9*9.5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

# Gefährdungseinschätzung und Intervention

## Definition Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und daher rechtlich nicht näher definiert. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige Handeln verstanden werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderen Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht zufälli-gen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungs-beeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (Jugendamt, Familiengericht) in die Rechte der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohl eines Kindes notwendig macht.“ (Kinderschutzzentrum Berlin: 2009, S.32)

## Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII und §47 SGB VIII

Übergriffiges Verhalten kann sowohl im häuslichen Umfeld als auch innerhalb von Einrichtungen stattfinden. Mit diesem Gewaltschutzkonzept wird der Auftrag als pädagogische Fachkräfte, genau hinzuschauen und auf jeden Verdacht eines Fehlverhaltens innerhalb eines verbindlichen Handlungsplanes angemessen zu reagieren, konkretisiert.

§ 8a Absatz 4 SGB VIII: Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld:

Wenn Mitarbeitende Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, haben sie das Recht, auf eine Beratung (iseF Beratung) und die Verpflichtung, Kinder und Eltern zu motivieren, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Für alle evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach gilt ein detailliertes, einheitliches trägerinternes Kinderschutzkonzept, welches den Fokus vor   
allem auf die Umsetzung in der Praxis legt. Alle wichtigen Arbeitshilfen, die bei einer Gefährdungseinschätzung im Team und im Kontakt mit den Kindern und Personensorgeberechtigten unterstützen, sind als Word-Dokumente hinterlegt und sind somit für alle Einrichtungen nutzbar und zugänglich gemacht.

Kinderschutzkonzept für die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Kinderschutz

Ist gewährleistet, dass das Kinderschutzkonzept und die verbindliche Verfahrensweise allen Mitarbeitenden bekannt ist?

## § 47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext (Institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung):

### Übergriffe von Mitarbeitenden

Situationen, die zur Vermutung von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt führen, können sehr unterschiedlich sein. In jedem Fall löst ein Verdacht viele Gefühle und häufig nur schwer kontrollierbare Dynamiken aus. Daher ist ein professionelles strukturiertes Aufklärungsverfahren bei jedem Verdacht erforderlich. Alle Mitarbeitenden haben gemeinsam durch die Verhaltensampel die Abgrenzung zu möglichen Fehlverhalten definiert, sich verpflichtet hinzuschauen und unangemessenes Verhalten anzusprechen. Ursachen für gefährdende Situationen werden in der Risiko- und Schutzanalyse regelmäßig erhoben, reflektiert und bearbeitet.

Eine Transparenz des Verfahrens und eine Klarheit der Rollen und Verantwortlichkeiten dient auch zum Schutz aller Mitarbeitenden. Die Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ beschreibt verbindliche Standards und Abläufe für alle Frankfurter Einrichtungen.

Die verbindliche Einhaltung der Verfahrensschritte soll zum professionellen Umgang sowie zur Aufklärung von Verdachtsvorwürfen und damit zur Sicherstellung des Kindeswohls in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beitragen.

Mit dem Jugendamt der Stadt Offenbach ist abgesprochen, dass die Kitas sich ebenfalls am Verfahrensablauf der Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ orientieren können.

Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“

Formular der Stadt Offenbach zum Meldeverfahren nach § 47 SGB VIII (Mit dem Jugendamt der Stadt Offenbach ist abgesprochen, dass die Kitas sich ebenfalls am Verfahrensablauf der Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ orientieren können.)

Ist die Handreichung allen Mitarbeitenden bekannt und zugänglich?

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Kinderschutz

### Übergriffe von Kindern untereinander

Unter Kindern kann es ebenfalls zu beabsichtigten oder unbeabsichtigten Übergriffen kommen. Auch in diesen Fällen liegt oftmals ein Machtgefälle zugrunde. In der präventiven Arbeit soll versucht werden, zu verhindern, dass Kinder die Lernerfahrung machen, sich selbst stark zu fühlen, indem sie andere unterdrücken. Kinder, die respektvoll behandelt werden, respektieren ihrerseits andere Menschen. Es werden klare Grenzen gesetzt und die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

In der Aufklärung von übergriffigen Situationen werden die Begriffe passives betroffenes Kind und aktives übergriffiges Kind verwendet und nicht die erwachsenenbezogenen Begriffe Täter und Opfer. Den Fachkräften ist bewusst, dass auch das übergriffige Kind schutzbedürftig ist.

Welche Vereinbarungen und Regeln haben wir für den Umgang mit Konflikten unter Kindern?

Verweis: PH - Kap. 4.1.3 Konflikte von Kindern begleiten

# Rehabilitierung und Aufarbeitung

Ein Verdacht auf übergriffiges Verhalten löst immer einen großen Handlungsdruck aus. Gleichzeitig ist es Bestandteil der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, dass zunächst jeder Verdacht intensiv geprüft werden muss, da auch die Möglichkeit besteht, dass der formulierte Verdacht nachweislich unbegründet war.

Die dann erforderliche Rehabilitierung muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsabklärung.

Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Es wird darauf geachtet, dass nur die Personen über die Rehabilitierung informiert werden, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz findet in allen Verfahrensschritten Beachtung.

Verweis: QMH TfK - Kap. 14 Kinderschutz

# Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Höchste Priorität hat die Sicherstellung von Handlungssicherheit bei allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildung und Beratung.

Wie stellen wir die Anwendung und Überprüfung des Gewaltschutzkonzepts sicher?

Verweis: QMH TfK

Kap. 17 Internes Audit Begutachtung

Kap. 14 Kinderschutz  
Checkliste: Risiko- und Schutzanalyse

PB: Durchführung der Risiko- und Schutzanalyse

Welche Strukturen haben wir für eine regelhafte Reflexion im Kita- Alltag (Supervision, Fallbesprechung, kollegiale Beratung, Verfügungszeit)?

Wie halten wir unser Fachwissen auf dem neuesten Stand (Fortbildung, Schulung, Fachliteratur etc.)?

Verweis: QMH TfK - Kap. 18 Analyse und Bewertung

Fortbildungsplan

**Zusätzliche Reflexionsfragen:**  
Ist das Gewaltschutzkonzept für uns ein Instrument zur Stärkung unserer Handlungssicherheit und der bestehenden Abläufe?

Haben wir einen transparenten Umgang mit den unsererseits entwickelten Standards zum Thema Gewaltschutz?

# 

# Quellenverzeichnisverzeichnis

* Stadt Frankfurt am Main
* Handout zur Konzeptionsentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main mit dem Fokus auf die Anforderungen zum Gewaltschutz (2022)
* Diakonie Hessen
* Die Kita als sicherer Ort (2019)
* Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord
* Evangelische Kindertageseinrichtungen – ein sicherer Ort für Kinder (2018)
* G. Dialer
* Wie Sie zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter/innen in Ihrer Kita rehabilitieren (2019)
* Der Paritätische Bremen
* Ich will mitreden, weil ich Dinge anders sehe! / Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ (2018)
* Reckahner Reflexionen
* Zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017)
* Nifbe
* Adultismus in der Kita (2022)
* G. Sußbauer / H. Haas
* Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita (2023)
* J. Maywald / A. Ballmann
* Gewaltfreie Pädagogik in der Kita (2022)
* J. Maywald
* Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (2022)
* M. Kröger
* Sexualerziehung in der Kita (2021)

**Impressum:**

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Unter Beteiligung des Instituts für Sexualpädagogik   
und sexuelle Bildung GmbH:

Dr. Frank Herrath (Dozent und Mitbegründer des iSp,   
Medienpädagoge, Sexualwissenschaftler)

Dirk Simon (Sexualpädagoge, Dozent, Berater)